

Anhang 4 zum Geschäftsreglement Bezirk Obereg (öffentlich)

Entschädigungen Behördenmitglieder Bezirk Obereg

Wer / Was	pro	Betrag CHF/Verweis		
Bezirkshauptmann / Bezirksrat				
Bezirkshauptmann (Pensum 50 %, inkl. Pauschalspesen 3000.-)	Jahr	85'532		
Stillstehender Hauptmann	Jahr	4'000		
Bezirksrat Mitglied	Jahr	3'000		
Präsidium Gebäudeassekuranz	Jahr	3'000		
Sitzungsentschädigungen (sind 50% AHV-pflichtig)			Bezirksrat	Übrige
Sitzungsentschädigungen, Sitzungsgeld	Std		45.00	35.00
Teilnahme an kant. und reg. Konferenzen oder Delegiertenversammlungen (nur sofern nicht von dort entschädigt)	Std	wie Sitzungsgeld (max. 4 Std/Halbtage)		
Teilnahme an Kursen oder Tagungen	Std	wie Sitzungsgeld (max. 4 Std/Halbtage)		
Arbeitsentschädigungen (sind 100% AHV-pflichtig)				
Protokollführung (bis max. 3 Std = 105.-)	Std		45.00	35.00
Arbeiten, Begehungen oder Projektleitungen im Auftrag des Bezirksrates	Std		45.00	35.00
Arbeiten, Begehungen oder Projektleitungen im Auftrag der Kommissionen	Std		45.00	35.00
<i>Bemerkung: Vorbehalten sind Sonderregelungen in Kommissionen, welche in den entsprechenden Bestimmungen der Kommissionen festgehalten und vom Bezirksrat genehmigt sein müssen.</i>				
Fahrentschädigungen				
Privatauto (nach Appenzell retour = 50km fix)	km	0.70		

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Regelungen und tritt per 01.01.2026 in Kraft.

Der Bezirksrat überprüft und beschliesst dieses jährlich.